

# hofmann

Workshop "Kleiner Straf" - 15.2.2019

## HA-Reader

Autor: RA Frank Hofmann

© Repetitorium Hofmann | Alte Gießerei 1 | 79098 Freiburg

---

**[www.repetitorium-hofmann.de](http://www.repetitorium-hofmann.de)**

## Inhaltsverzeichnis

I. Vorab: Organisation & Gutachtenstil	3
II. Erste Phase: Orientierung in der HA	5
III. Zweite Phase: Lösen	6
IV. Dritte Phase: Schreiben und Abgeben	8

## I. Vorab: Organisation & Gutachtenstil

### Kommentar

Besorgen Sie sich für sich zu Hause einen Strafrechtskommentar. Ein eigener Kommentar zu Hause macht Sie ein Stück weit von der UB unabhängiger und ermöglicht es, spontanen Ideen zur Hausarbeit oder zu anderen Rechtsfragen nachzugehen.

Besonders geeignet für die Hausarbeit sind z.B.

Joecks/Jäger, Studienkommentar StGB, 12. Auflage 2018

Fischer, StGB, 66. Auflage 2019

Im Vergleich beider Kommentare ist der Joecks/Jäger noch etwas studierendenfreundlicher. Die Erläuterung der einzelnen Paragraphen ist stark auf den Aufbau und typische Probleme in Klausuren hin orientiert und es wird überwiegend auf Ausbildungsliteratur verwiesen.

Demgegenüber gilt der Fischer als der etwas etabliertere Kommentar und ist daher auch als Zitierung etwas edler als der Studienkommentar. Zudem ist im Fischer auch die im Vergleich größere Auswahl an Rechtsprechung und Literatur zitiert.

Speziell für Hausarbeiten eignet sich auch das Skript der Kollegen des Repetitoriums Alpmann Schmidt zum Strafrecht, da es Meinungsstreitigkeiten zumeist sehr ausführlich und in einer für die Hausarbeit geeigneten Darstellung anführt (d.h. mit ausführlichen Literaturhinweisen in den Fußnoten und vollständig im Hinblick selbst auf abseitige Mindermeinungen mit jeweils einem ablehnenden Argument, das man übernehmen kann).

Krüger, Skript Alpmann Schmidt Strafrecht AT 1 und 2, 19. bzw. 16. Auflage 2018

**Tipp:** Für die Klausurvorbereitung im kleinen Schein ist das Skript allerdings meiner Meinung nach viel zu umfangreich. Hier sollte man auf knapper gefasste Skripten zurückgreifen.

### Beck-Online-Zugang

Stellen Sie sicher, dass Sie ortsunabhängig über einen Beck-Online-Zugang verfügen.

Leider bietet die Universität Freiburg noch keinen Heimzugang für Studierende an.

Ein solcher Zugang kann aber z.B. über ein Probeabo der JuS für drei Monate kostenlos erworben werden (Stand: Februar 2019):

<http://www.beck-shop.de/JuS-Juristische-Schulung/productview.aspx?product=1333>

Besorgen Sie sich am besten auch irgendeine App, in der Sie Literaturfundstellen, Ideen etc. organisieren können. Diese sollte möglichst sowohl von Ihrem Notebook als auch vom Smartphone aus erreichbar sein, damit jederzeit spontane Ideen, Fragen dort eingetragen werden können.

**Tipp:** Legen Sie am besten jetzt schon eine Tabelle für die Literaturfundstellen an, die Sie später in ihr Literaturverzeichnis eintragen.

## Gutachtenstil

Machen Sie sich, bevor Sie mit der Hausarbeit beginnen, noch einmal klar, was unter dem für die Darstellung geforderten „Gutachtenstil“ zu verstehen ist.

Zwar wird dieser eigentlich für Sie erst relevant, wenn Sie mit dem Schreiben der Hausarbeit beginnen. Wenn Sie sich früh mit dem Gutachtenstil auseinandersetzen, wird dies aber Ihren Blick auch schon in der „Lesephase“ dafür schärfen, wie die Probleme später darzustellen sind und welche Informationen dafür wichtig sind:

Im Kern besagt der Gutachtenstil nichts anderes, als dass Sie problematische Merkmale eines Tatbestandes zunächst mit einer indirekten Frage einleiten („Fraglich ist...“, „Problematisch ist...“, „Zu untersuchen ist...“ etc.) und dann das Rechtsproblem diskutieren. Soweit es eine anerkannte Definition des Merkmals gibt – aber auch nur dann, häufig ist gerade dies streitig – stellen Sie diese voran.

Wenn dazu mehrere Meinungen vertreten werden, die sich im Ergebnis unterscheiden, sind Argumente gefragt, warum Sie sich für die von Ihnen vertretene Auffassung entschieden haben. Zum Schluss schließen Sie Ihre Erörterungen mit einem Ergebnis ab.

**Wichtig:** Gutachtenstil heißt **nicht**, dass alle Merkmale eines Tatbestandes in der Hausarbeit mit einer indirekten Frage eingeleitet werden. Dies würde der Hausarbeit einen sehr sperrigen Stil geben und zudem unnötig Zeichen kosten. Völlig unproblematische Merkmale können und sollten Sie daher im sog. „Urteilsstil“ feststellen, also das Ergebnis voranstellen und dann kurz mit einem Halbsatz begründen („Die Geldbörse war für den A auch fremd, da sie nicht ihm, sondern dem B gehörte.“).

Einen guten Überblick über den Gutachtenstil geben z.B. die Lösungen im Klausurenkurs

Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht I, 7. Auflage 2016 (teilweise etwas altbackene Fälle, dafür aber sprachlich gute Lösungen; der Gutachtenstil wird dort auch noch mal in Rdnr. 16 ff. erläutert)

## II. Erste Phase: Orientierung in der Hausarbeit

**Ziel:** Entwickeln Sie erstmal selbst Ideen zur Hausarbeit, völlig unabhängig von der UB. Nur mit einem Kommentar, an einem Ort, der Ihnen zusagt und Ihre Kreativität anregt!

Achten Sie dabei auf Folgendes:

1. Schaffen Sie erstmal für sich selbst Ordnung im Sachverhalt, indem Sie diesen entweder nach Beteiligten oder nach Tatkomplexen untergliedern.

2. Eine der größten Herausforderungen jeder strafrechtlichen Hausarbeit oder Klausur bis zum Examen ist es, schlicht und einfach alle Tatbestände zu finden, nach denen sich die Beteiligten strafbar gemacht haben könnten.

Häufig konzentriert man sich zu früh auf einen bestimmten Tatbestand, weil man froh ist, hier ein Problem gefunden zu haben. Andere interessante Tatbestände werden dann häufig völlig übersehen (z.B. dass der Banküberfall, den man gerade prüft, auch ein Hausfriedensbruch nach § 123 StGB sein könnte).

Gerade am Anfang empfiehlt es sich, hier auch immer wieder mal das Inhaltsverzeichnis des StGB auf entlegene Tatbestände durchzugehen. Gewöhnen Sie sich früh den Ehrgeiz an, in jedem Strafrechts-Fall *alle* Tatbestände finden zu wollen!

3. Hat man einen Tatbestand gefunden, ist dieser zu „subsumieren“. Darunter versteht man, dass man den Sachverhalt darauf prüft, ob *alle* Merkmale des Tatbestands erfüllt sind.

Gewöhnen Sie sich auch hier von vornherein Vollständigkeit und sorgfältiges Lesen des Gesetzestextes an. Achten Sie auch genau auf den Unterschied zwischen Merkmalen des objektiven und des subjektiven Tatbestandes (so sind z.B. beim Diebstahl nach § 242 StGB die „fremde bewegliche Sache“ und die „Wegnahme“ objektive Merkmale, die „Absicht, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen“ dagegen neben dem Vorsatz dem subjektiven Tatbestand zuzuordnen).

4. Achten Sie auf Andeutungen im Sachverhalt! Häufig gibt der Ersteller der Hausarbeit versteckte Hinweise, dass er ein bestimmtes Problem erörtern will (so führt z.B. ein Satz wie „dabei ist es A egal, dass sich B verletzen könnte“ oder aber auch „A hofft, der B werde sich schon nichts tun“ häufig auf das Problem der Abgrenzung von bedingtem Vorsatz zu bewusster Fahrlässigkeit).

Achten Sie auch immer auf Ihr Gerechtigkeitsgefühl. Häufig liefert dies wertvolle juristische Argumente, die dann nur noch entsprechend zu verpacken sind.

### III. Zweite Phase: Lösen

**Ziel:** Nehmen Sie sich für die erste Hausarbeit nicht zu viel vor! Der Gutachtenstil ist neu, und es bedarf einigen Übens und Experimentierens, bis man diese Form perfekt beherrscht. Abgesehen davon ist die Note in der ersten Hausarbeit für das weitere Studium ohnehin nicht entscheidend. Setzen Sie Ihren Ehrgeiz also eher daran, einen perfekten juristischen Stil *langfristig* erwerben zu wollen, und gehen Sie dafür mit offenen Augen die Aufgabe an.

#### **Gehen Sie immer mit einem Plan in die UB**

Suchen Sie sich einen der von Ihnen identifizierten Schwerpunkte aus, und nehmen Sie sich vor, heute erstmal nur hierzu zu forschen.

*Beispiel: Der Sachverhalt handelt neben einer Vielzahl von anderen Problemen davon, dass ein Unternehmer U ein gefährliches Produkt in Verkehr gebracht hat, wodurch sich der Erwerber verletzt hat. Sie haben sich notiert: „Macht sich ein Unternehmer wie der U wegen Körperverletzung strafbar? Vorsätzlich oder fahrlässig?“ Forschen Sie erst einmal **nur** zu diesem Thema.*

Wenn Sie durch Literatur oder Hinweise von Kommilitonen auf andere Probleme hingewiesen werden, machen Sie sich dazu sofort eine Notiz. Bearbeiten Sie diesen Punkt aber erst am nächsten Tag.

Die größte Gefahr bei Hausarbeiten ist das unkoordinierte Herumlesen und Springen in der Stofffülle. Dies hinterlässt nicht nur das Gefühl, nicht voranzukommen, sondern ist auch tatsächlich nicht effektiv.

#### **Identifizieren Sie „Schlüselfundstellen“**

Ermitteln Sie zu jedem Themenschwerpunkt der Hausarbeit 2-3 Fundstellen, mit deren Hilfe Sie diesen Punkt später darstellen wollen.

Dies können z.B. Aufsätze sein, oder ein Abschnitt aus einem Lehrbuch oder Skript, der die zu dem Problem darzustellenden Meinungen gegenüberstellt. Achten Sie darauf, dass Ihre „Schlüselfundstelle“ das Meinungsspektrum zu der Frage möglichst vollständig und für Sie verständlich darstellt.

Sichern Sie sich die Fundstelle – als Datei oder Scan – für die Schlussbearbeitung der Hausarbeit.

Seien Sie hierbei eher sparsam (2-3 gute Fundstellen reichen). Differenzieren Sie scharf zwischen solchen Fundstellen, die Sie inhaltlich tatsächlich weiterbringen, und solchen, die später nur dazu dienen sollen, das Literaturverzeichnis anzureichern.

Sammeln Sie auf keinen Fall Fundstellen, die Sie nicht gelesen haben.

## **Verschieben Sie das Formulieren auf später**

Wenn Sie wollen, legen Sie ruhig schon die Datei für die Hausarbeit an. Den Feinschliff an den Formulierungen sollten Sie aber auf jeden Fall auf später verschieben.

Es ist besser, wenn Sie die Hausarbeit später in einem Arbeitsgang durchformulieren, wenn Sie Ihre Fundstellen beisammen haben. Dann können Sie sich besser konzentriert den Problemen der Formulierung widmen.

Erfahrungsgemäß hängen bei einer Hausarbeit die einzelnen Rechtsprobleme auch so eng miteinander zusammen, dass es meist auch nicht so viel Sinn macht, einzelne Problemkomplexe „schon mal vorab“ formulieren zu wollen.

## **Umgang mit Kommilitonen**

Gerade die erste Hausarbeit ist eine Gelegenheit zum Kennenlernen. Seien Sie ruhig freigiebig mit Informationen, ohne sich ausnutzen zu lassen.

Versuchen Sie ein Gefühl dafür zu entwickeln, welche Konversationen über die Hausarbeit zielführend sind und Sie wirklich weiterbringen.

Auch anderen etwas zu erklären, was man gerade verstanden hat, kann weiterbringen. Wenig bringt es dagegen, nur um ein Problem zu kreisen.

## **UB-„Gerüchteküche“**

Häufig entsteht rund um Hausarbeiten eine „Gerüchteküche“, was dort zu prüfen ist.

Es macht durchaus Sinn, diese „Gerüchte“ aufmerksam wahrzunehmen. Ab und zu kursieren hier auch Informationen, auf die man allein nicht gekommen wäre.

Gleichzeitig sollte man jedes der „Gerüchte“ natürlich kritisch hinterfragen, ob es wirklich zur Lösung dazugehört.

Im Übrigen sind die entscheidenden Informationen über eine Hausarbeit in der Regel nach kurzer Zeit in Umlauf. Es ist dagegen selten, dass zum Schluss der Hausarbeiten-Phase noch wirklich wichtige Aspekte hinzukommen.

## IV. Dritte Phase: Schreiben und Abgeben

**Ziel:** Die Hausarbeit so schreiben, dass man sich über das Bestehen sicher sein kann.

### Nicht zu spät anfangen

Fangen Sie mit dem Schreiben nicht zu kurz vor dem Abgabetermin an.

Erfahrungsgemäß passieren die meisten Mängel, die vor allem die äußere Form und die Formulierungen betreffen, letztlich aus Zeitnot vor dem herannahenden Abgabetermin.

### Halten Sie sich unbedingt an die Vorgaben

Halten Sie sich unbedingt an die Vorgaben, die die Hausarbeit macht. Viele Abwertungen kommen daher, dass hiervon abgewichen wird.

Soweit Sie in einer Stilfrage unsicher sind oder in einer Förmlichkeit, zu der keine Vorgaben gemacht wurden, ist es ein guter Weg, sich einfach einen NJW-Aufsatz zu nehmen und dort nachzusehen, wie mit diesem Punkt umgegangen wird. Die Zeitschriften des Beck-Verlages sind hier sozusagen „*state of the art*“.

### Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis muss vollständig der in den Fußnoten zitierten Literatur entsprechen.

Alles was in den Fußnoten zitiert wurde, kommt auch ins Literaturverzeichnis – einzige Ausnahme: Gerichtsentscheidungen –, was nicht dort zitiert wurde, hat auch im Literaturverzeichnis nichts zu suchen.

Vom Umfang her sollte das Literaturverzeichnis mindestens 20 Titel (Aufsätze, Kommentare, Bücher) enthalten, aber auch nicht mehr als 50 Titel.

### Gliederung

Das oberste Prinzip einer Gliederung lautet: „Wer A sagt, muss auch B sagen“.

Haben Sie also eine Gliederung auf einer bestimmten Ebene eröffnet („A.“, „I.“, „1.“ etc.), so muss auch noch mindestens ein zweiter Punkt auf derselben Ebene folgen („B.“, „II.“, „2.“).

Untergliedern Sie die Hausarbeit nicht zu tief. Mehr als fünf Gliederungsebenen machen in der Regel keinen Sinn.

Umgekehrt gilt: wenn über eineinhalb bis zwei Seiten kein einziger Gliederungspunkt auftaucht, könnte dies ein Zeichen sein, dass zu wenig untergliedert wurde.

Das übliche Schema der Gliederung ist: A. I. 1. a) aa)

### **Häufige formale Fehler**

Fußnoten immer groß beginnen und mit einem Punkt abschließen!

Gerichtsentscheidungen immer einheitlich zitieren! Offizielle Reihenfolge: wenn in amtlicher Sammlung veröffentlicht, dann daraus. Danach Zeitschrift, möglichst immer dieselbe. Nur bei sonst nicht veröffentlichten Entscheidungen nach juris oder beck-online.

Gleiches gilt bei Kommentaren. Soweit es sich um einen Kommentar mit mehreren Bearbeitern handelt, diesen unbedingt mitzitieren.

Mit Fußnoten nur allgemeine Aussagen belegen, nicht dagegen die Subsumtion im konkreten Fall (typisches Beispiel: *„Durch den Faustschlag hat der A bei dem X eine Gesundheitsschädigung hervorgerufen.“* – diesen Satz kann man nicht durch eine Fußnote aus einem Kommentar, etwa zur Gesundheitsschädigung bei § 223 StGB, belegen, denn zur Tat des A wird dort mit Sicherheit nichts stehen).

Auch das, was schon im Gesetz steht, darf man strenggenommen nicht durch einen Kommentar belegen (Beispiel: *„Nach § 433 Abs. 2 BGB schuldet der Käufer den Kaufpreis und die Abnahme der Sache“* – hier wäre eine Fußnote etwa aus einem Kommentar fehl am Platz, da sich der Satz eben nicht aus dem Kommentar ergibt, sondern schon direkt aus dem Gesetz).

### **Formulierungen**

Lassen Sie Ihre Hausarbeit nochmal geglesen, am besten auch durch einen Nichtjuristen.

Nichts ist so lehrreich wie zu sehen, bei welchen Formulierungen fachfremde Leser stocken. Reflektieren Sie an diesen Stellen, ob es sich hierbei um Fachwörter der Juristensprache handelt, die tatsächlich erforderlich sind, ob Sie tatsächlich noch etwas an der Verständlichkeit des Satzes verbessern können.

Denken Sie auch noch einmal daran, dass der Gutachtenstil nicht bedeutet, dass *jedes* Merkmal mit einer indirekten Frage einzuleiten ist. Gehen Sie Ihre Hausarbeit speziell darauf noch einmal durch. Dies verbessert nicht nur den Stil, sondern spart auch Zeichen, die Sie vielleicht für das ein oder andere Sonderproblem punktefördernder verwenden können.

Viel Erfolg für die Hausarbeit!